

## Medienmitteilung

Mittwoch, 18. Juli 2007

# Wirtschaft für konsequente MWST-Reform

## economiesuisse zur Mehrwertsteuer-Vorlage des Bundesrats

Die Wirtschaft fordert seit Jahren eine radikale Vereinfachung der Mehrwertsteuer (MWST). Der Reformbedarf ist akut. Im Rahmen der Vernehmlassung zur MWST verlangt economiesuisse eine spürbare Entlastung der Unternehmen. Gefordert wird eine einfache, transparente MWST mit einem tiefen Einheitssatz.

Aus der drastischen Vereinfachung der MWST verspricht sich die Wirtschaft Effizienzgewinne und weniger Bürokratie. Die Reform soll Impulse für Mitarbeiter, Kunden und die privaten Haushalte bringen. Eine gute MWST-Reform mit technischen Massnahmen und einem tiefen Einheitssatz nützt der ganzen Volkswirtschaft. Das erklärte Pascal Gentinetta, Geschäftsleitungsmitglied von economiesuisse, an der heutigen Medienkonferenz des Wirtschaftsdachverbands zur bundesrätlichen Reformvorlage.

Dass eine konsequente Reform mit einem tiefen Einheitssatz und wenigen Steuerausnahmen umfassende Vorteile für alle bringt, unterstrich Frank Marty, Projektleiter bei economiesuisse. So profitieren die privaten Haushalte längerfristig nicht nur von steigenden Einkommen. Ein einheitlicher tiefer Steuersatz heisst auch mehr Transparenz und einen unverzerrteren Konsum. Dass durch die Reform die Unternehmen entlastet werden, ist richtig. Milliardenbelastungen der Wirtschaft durch eine Konsumsteuer sind nicht akzeptabel.

MWST-Experte Philip Robinson, Leiter Steuern Ernst&Young, zeigte die technischen Fortschritte der Vorlage auf. Namentlich in den Bereichen Vereinfachung und der Rechtssicherheit sind aber noch Verbesserungen nötig. Als wichtige Aspekte nannte er den Abbau des Formalismus beim Nachweis, die umfassende Rechtskraft von Steuerkontrollen und den Verzicht auf eine breitflächige Kriminalisierung durch das Strafrecht. Der Vorsteuerabzug darf ferner nur noch an die unternehmerische Tätigkeit gekoppelt sein. Diese Neuregelung ist zentral für eine funktionierende MWST.

Aus Sicht einer betroffenen Branche verlangt Daniel Lehmann, Direktor des Schweizerischen Baumeisterverbandes, dass die geplanten Vereinfachungen zwingend umgesetzt werden. Abgrenzungsfragen und Wettbewerbsverzerrungen müssen umfassend eliminiert werden, wobei Lehmann zur Anschauung Beispiele aus dem Baugewerbe zitierte. Damit die Reform möglichst wirksam ausfällt, unterstützt er neben dem Modul „Steuergesetz“ deshalb auch den Einheitssatz. Dies auch, weil die MWST als Instrument der Sozialpolitik klar ungeeignet ist.

### Rückfragen:

Frank Marty, Telefon: 044 421 35 84, [frank.marty@economiesuisse.ch](mailto:frank.marty@economiesuisse.ch)

**Medienkonferenz**  
**Wirtschaft für konsequente MWST-Reform**  
Mittwoch, 18. Juli 2007

Es gilt das gesprochene Wort

## Grundsätzlicher Reformbedarf bei der MWST aus Sicht der Wirtschaft

Dr. Pascal Gentinetta, Mitglied der Geschäftsleitung, economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Wirtschaft fordert schon seit Jahren eine radikale Vereinfachung der 1995 eingeführten Mehrwertsteuer (MWST). Der Übergang von der vormaligen, überholten Warenumsatzsteuer (Wust) hat sich zwar bewährt, und die MWST hat – vom System der Konsumbesteuerung her – im Prinzip den Vorteil der Wettbewerbsneutralität; so konnten vor allem Verzerrungen im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr drastisch abgebaut werden. Allerdings scheint man damals etwas auf halber Strecke stehen geblieben zu sein. Denn der hartnäckige Geist der Wust schwappte in die Umsetzung der neuen Gesetzgebung über, was die theoretischen Vorteile eines idealen MWST-Systems entsprechend reduziert hat. Bereits im „Steuerkonzept für die Schweiz“ aus dem Jahr 2000 hatten wir auf die administrativen Probleme und Bürden, die wir mit der neuen MWST verbunden sahen, aufmerksam gemacht. Bereits damals machten wir uns für eine Vereinfachung und die Idee eines Einheitssatzes stark.

Inzwischen haben sich die Probleme bei der Anwendung der MWST verschärft. Meldungen der Basis der Unternehmen sowie Alarmrufe aus Expertenkreisen haben sich drastisch gemehrt. Der „Problemfall MWST“ lässt sich aber heute leider nicht auf einen einfachen Nenner bringen. Das Problem hat zu viele Facetten, und es ist auch für Nichtexperten schwierig sich vorzustellen, wo der Schuh konkret drückt. Dazu trotzdem einige Stichworte: Wettbewerbsverzerrungen infolge Ausnahmen und unterschiedlicher Steuersätze, komplexe Vorsteuerabzugsvorgänge, Abgrenzungsprobleme infolge unsauberer Definitionen und Systembrüche, unechte Befreiungen (Taxe occulte Problematik), äusserst formalistische Anwendung, mangelnde Rechtssicherheit, Steuerkontrollen für ehrliche Unternehmer mit unabsehbaren Folgen, umfangreiche und unübersichtliche Dokumentation usw. Es ist nicht blosses „MWST-Bashing“, sondern der Reformbedarf ist für die Wirtschaft akut und die Schmerzgrenze für viele Unternehmen, darunter vor allem KMU, überschritten. Herr Lehmann wird näher skizzieren, wie z.B. die Lage aus Sicht seiner Branche ist.

Was wollen wir? Das Problem ist endlich an seinen Wurzeln zu packen, es braucht eine merkliche Verbesserung in Form einer Totalrevision des MWST-Gesetzes. Der Staat soll dabei aber nicht zu kurz kommen: die Reform muss insgesamt so angelegt werden, dass sie aufkommensneutral ist und bleibt. Aus der drastischen Vereinfachung des Systems und der damit verbundenen Bürokratiereduktion verspricht sich die Wirtschaft nicht nur Effizienzgewinne und Impulse für die Unternehmen, die mit dem komplexen MWST-System zu kämpfen haben, sondern auch für ihre Kunden, ihre Mitarbeiter und damit schliesslich auch für die privaten Haushalte. Mit ihrer Vorlage haben diesbezüglich Bundesrat Merz und seine Eidgenössische Steuerverwaltung eine ausgezeichnete Reformgrundlage ausgearbeitet. Eine gute MWST-Reform dient der ganzen Volkswirtschaft. Dazu werden Sie noch ein paar Zahlen hören.

Konkret begrüsst economiesuisse einerseits die Stossrichtung des technischen Grundgerüsts der Vorlage (das sogenannte Modul „Steuergesetz“) mit seinen rund 50 Massnahmen. Von aussen betrachtet mögen diese Massnahmen nicht sehr „sexy“ sein, aber in ihrer Gesamtheit werden sie von unserer Basis klar als zentraler und dringender Reformbaustein angesehen. Optimierungen hier und da – vorab beim Vorsteuerabzug, der Rechtsicherheit und beim Abbau von Formalismus – sind allerdings noch notwendig. Herr Robinson wird noch auf die Highlights des Moduls „Steuergesetz“ sowie die Optimierungsmöglichkeiten eingehen. In diesem Zusammenhang dürfen wir aber auch nicht vergessen, dass auch vieles auf einer untergeordneten Stufe, in der Praxis, – Stichwort Steuerkultur – zum guten Gelingen und der Akzeptanz der MWST beitragen kann. In diesem Sinne begrüssen wir das eingerichtete MWST-Konsultativgremium, das praxisbezogen einen konstruktiven Austausch zwischen kompetenten Vertretern aus Verwaltung, Expertenkreisen und Wirtschaft ermöglicht.

Neben der „technischen“ Reform unterstützen wir weiter klar das Modul „Einheitssatz“, d.h. die möglichst weitgehende Aufhebung der Steuerausnahmen und die damit verbundene Einführung eines einheitlichen, tiefen und wettbewerbsneutralen Steuersatzes von 6 Prozent. Es gilt, dieses Modul zusammen mit den technischen Verbesserungen in der gleichen Vorlage in das Parlament zu bringen. Auf die systematischen, administrativen und volkswirtschaftlichen Vorteile gegenüber anderen Varianten und vor allem gegenüber dem Status Quo wird Herr Marty näher eingehen. Heute findet eine Quersubventionierung seitens der von der Taxe occulte betroffenen (unecht befreiten) Branchen an die übrigen Branchen statt, indem diese Taxe occulte die Ansetzung eines tieferen Normal- bzw. Sondersatzes ermöglicht. Ich verrate Ihnen auch kein Staatsgeheimnis, dass es vereinzelte Branchen gibt, die mit dem Einheitssatz etwas Mühe bekunden. Das kann aus einer partikulären Perspektive verständlich und legitim sein. Dennoch dürfen wir die übergeordneten, konkreten Gesamtvorteile eines einheitlichen, tiefen Steuersatzes nicht vergessen, weshalb wir uns denn auch für diese Lösung einsetzen.

Auch wenn die Bekämpfung des Einheitssatzes für gewisse politische Kreise scheinbar eine Glaubensfrage geworden ist – und unabhängig vom Schicksal dieses Reformaspekts im weiteren politischen Prozess – handelt es sich beim Einheitssatz doch nur um die Spitze des Eisbergs der Vorlage. Diese Frage darf deshalb nicht überbewertet werden. Sie darf über die grossmehrheitlich übereinstimmende Interessenlage der Gesamtwirtschaft an einer guten MWST-Reform, die massgebliche Vereinfachung bringt und die Unternehmen spürbar entlastet, nicht hinwegtäuschen. Eine Totalrevision der MWST ist in diesem Sinn für die Wirtschaft unverzichtbar.

---

## Medienkonferenz vom 18. Juli 2007 in Zürich

# Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MwSt): Praktische Probleme der MWST

## Referat von Dr. Daniel Lehmann

Direktor des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Zürich

Es gilt das gesprochene Wort.

---

## Praktische Probleme der MWST: Vereinfachungen sind zwingend umzusetzen!

Abgrenzungsprobleme, Rechtsunsicherheit und Verletzungen des Grundsatzes der Wettbewerbsneutralität sind Folgen der heutigen MwSt-Gesetzgebung und der Vollzugspraxis. Um diese offensichtlichen Fehlentwicklungen zu korrigieren, müssen Vereinfachungen angepackt, möglichst viele Ausnahmen eliminiert und Steuersatzunterschiede vermieden werden.

Das heutige komplexe Regelwerk überfordert viele Bauunternehmen - insbesondere auch die kleinen. Es fällt ihnen schwer, die Anforderungen mit vertretbarem Aufwand zu erfüllen.

Eine Kurskorrektur ist zwingend. Der SBV begrüsst und unterstützt die geplante Revision der Mehrwertsteuer. Er befürwortet grundsätzlich sowohl das sog. Modul «Steuergesetz» als auch das Modul «Einheitssatz».

### Bauen wird billiger

Das Baugewerbe rechnet zurzeit mit einem Steuersatz von 7,6% ab. Mit der Einführung eines Einheitssatzes, der unterhalb der jetzigen 7,6% liegt, wird Bauen günstiger, was die Nachfrage nach Bauleistungen stärkt. Dies gilt nicht nur für die eigentlichen Bauleistungen, sondern ergibt sich auch aus Verbilligungen der einheimischen und importierten Baumaterialien.

## **Für das Modul «Einheitssatz»: Abgrenzungsprobleme und Wettbewerbsverzerrungen in der Bauwirtschaft werden entschärft**

Der SBV unterstützt das Modul «Einheitssatz»: Die heute bestehenden verschiedenen Mehrwertsteuersätzen verursachen Abgrenzungsprobleme und Wettbewerbsverzerrungen. Insbesondere im Tiefbau (v.a. im sog. Umgebungsbau) sind diese ungleich langen Spiesse besonders ausgeprägt und störend. Konventionelle Bauunternehmen müssen ihre Umsätze mit 7,6% belasten. Gärtnereien und Gartenbaubetriebe rechnen mit 2,4% ab. Landwirte, die Bauleistungen ausführen, zahlen oftmals gar keine Mehrwertsteuer. Sie führen aber vermehrt dieselben Aufträge aus und stehen damit im direkten Wettbewerb, allerdings eben mit unterschiedlichen Voraussetzungen.

Mit einem Einheitssatz können solche Wettbewerbsverzerrungen effizient vermieden und zugleich deutliche Vereinfachungen der MwSt erreicht werden.

Der SBV räumt indes ein, dass diese Abgrenzungen teilweise gesetzlich geregelt sind. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass eine klare Trennung kaum möglich ist. Ausserdem stellt sich die Frage, weshalb der Gartenbau gegenüber der konventionellen Bauwirtschaft besser gestellt werden soll.

## **Saldosteuersatz-Methode**

Falls der Einheitssatz eingeführt wird, verändert sich die Berechnungsgrundlage (Besteuerung der Vorleistungen) der Saldosätze. Sie müssen demzufolge den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Der SBV begrüsst, dass die Saldosteuersätze neu regelmässig von der eidgenössischen Finanzkontrolle auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Es ist störend, wenn die Steuerbehörde selbst (Saldo-)Steuersätze eigenmächtig bestimmt und damit auch fiskalische Überlegungen in die Festlegung einfließen. Die Wahl der Abrechnungsmethode (effektive Methode / Saldo-Methode) darf ausserdem nicht zu spürbar unterschiedlichen Steuerbelastungen bei gleichen Sachverhalten führen.

Wahre Vereinfachungen für KMU ergäben sich vor allem dadurch, wenn die Attraktivität der Abrechnung nach Saldo-Sätzen attraktiver gestaltet würde.

## **Eliminierung von Ausnahmen**

Die MwSt soll nicht als Instrument der Politik missbraucht werden. Der SBV lehnt deshalb alle Abweichungen im Rahmen der MwSt ab, die sozial- sowie strukturpolitisch motiviert sind. Der SBV plädiert für eine maximale Aufhebung von Ausnahmen, insbesondere auch derjenigen im Landwirtschaftssektor.

Sog. Transferzahlungen beinhalten in der Regel keine Wertschöpfung und sind deshalb systembedingt nicht der MwSt zu unterstellen. Der SBV fordert, dass Ausgleichszahlungen für Lohnausfälle und Kursgelder (im Bauhauptgewerbe werden solche Zahlungen z.B. über den sog. Parifonds-Bau abgewickelt) von der MwSt ausgenommen bleiben müssen.

### **Baugewerblicher Eigenverbrauch**

Eigenleistungen werden in verschiedenen Branchen erbracht und beziehen sich auf die Bereitstellung materieller und immaterieller Güter. Allerdings unterliegen sie zurzeit nur in der Bauwirtschaft der MwSt. In den übrigen Fällen sind sie gemäss MwStG steuerbefreit.

Aus Gründen der Rechtsgleichheit und der Vereinfachung unterstützt der SBV die geplante Befreiung des baugewerblichen Eigenverbrauchs von der MwSt. Sie wirkt sich in Kostensenkungen aus und kann schliesslich für Konsumenten zu tieferen Preisen führen.

Klärungsbedarf besteht jedoch noch beim Anteil des Vorsteuerabzugs, der bei solchen Eigenleistungen vorgenommen werden darf. Denn für Bauunternehmer steht während der Bauphase oftmals nicht fest, welcher Anteil eines Gebäudes im Besitz des Bauunternehmers bleibt.

### **Abschliessende Bemerkungen**

Viele Baufirmen beklagen sich über die von der Verwaltung gelebte "Steuerkultur". Unternehmen müssen heute beispielsweise innerhalb von 30 Tagen eine Einsprache einreichen. In der Verwaltung bleiben diese Einsprachen dann oftmals lange Zeit unbehandelt. Die Verschleppung von Verfahren führt zu Rechtsunsicherheit und belasten das Verhältnis zwischen der Verwaltung und den Firmen zusätzlich. Firmen als Inkasso-Stellen der MwSt müssen perfekt, fehlerlos sein, die Verwaltung hingegen kann sich einiges erlauben. Das führt unweigerlich zu einem angespannten Verhältnis.

Die Revision des MwSt-Gesetzes definiert die Aufgaben und Verantwortlichkeiten genauer und ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung. Der SBV ist der Ansicht, dass dadurch auch die Steuerkultur zwischen Wirtschaft und Verwaltung verbessert werden kann.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

---

#### **Auskunftspersonen:**

Dr. Daniel Lehmann, Direktor SBV  
dlehmann@baumeister.ch, Tel. 044 258 82 03

Reto Dürsteler, lic. oec. publ., Volkswirtschaftler SBV  
rduersteler@baumeister.ch, Tel. 044 258 82 62

## Medienkonferenz Wirtschaft für konsequente MWST-Reform

18. Juli 2007

### Programm

- Grundsätzlicher Reformbedarf bei der MWST  
Pascal Gentina
- Einheitssatz als Teil einer konsequenten MWST-Reform  
Frank Marty
- Technische Aspekte der Reform  
Philip Robinson
- Praktische Probleme der MWST  
Daniel Lehmann

## Grundsätzlicher Reformbedarf bei der MWST aus Sicht der Wirtschaft

Dr. Pascal Gentinetta  
Mitglied der Geschäftsleitung, economiesuisse

© economiesuisse 17.07.2007 Seite 3

## Grundsätzlicher Reformbedarf bei der MWST

- „Problemfall MWST“ seit Jahren bekannt
- Bundesrat legt gute Reformgrundlage vor
- Zentrales Grundgerüst: „technische“ Reform
- Konsequenz durch Einheitssatz und möglichst wenige Ausnahmen
- Weiterer Politprozess: Einheitssatz als „Spitze des Eisbergs“

© economiesuisse 17.07.2007 Seite 4



## Einheitssatz als Teil einer konsequenten MWST-Reform

Dr. Frank Marty  
Projektleiter Finanz- und Steuerpolitik,  
economiesuisse

© economiesuisse 17.07.2007 Seite 5

## Umsetzung der MWST: Anforderungen

### **steuersystematisch richtig**

- Netto-Allphasensteuer mit Vorsteuerabzug

### **für die Unternehmen neutral**

- tiefe Entrichtungskosten, keine Wettbewerbsverzerrungen

### **volkswirtschaftlich effizient**

- ohne Einfluss auf Produktionsentscheide und Fehlanreize für Investitionen und Arbeit

### **transparent für die privaten Haushalte**

- keine „verdeckte“ MWST, klare, einheitliche, tiefe Belastung

© economiesuisse 17.07.2007 Seite 6

## Die Schweizer MWST in der Praxis

### **systematisch falsch umgesetzt**

- verweigerter Vorsteuerabzug (Taxe Occulte), Belastung der Wertschöpfung und damit der Unternehmen

### **teuer für die Unternehmen**

- hohe Entrichtungskosten (1.5 Mia.) und Wettbewerbsverzerrungen

### **belastet die Volkswirtschaft**

- Verzerrung Produktionsentscheide, Behinderung von Investitionen

### **intransparent und verzerrt aus Sicht des Konsums**

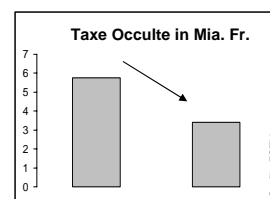
- Ausmass Belastungen unklar, Besteuerung stark ungleich

© economiesuisse 17.07.2007 Seite 7

## Vorteile eines tiefen Einheitssatzes: Systematisch...

### **... erfolgt eine signifikante Annäherung an eine allg. Konsumsteuer...**

- die Taxe occulte wird spürbar reduziert
- die Wertschöpfung entlastet
- die „Unternehmenssteuer“-Komponente der MWST abgebaut



### **... wobei die konsequente Lösung der echte Nullsatz wäre**

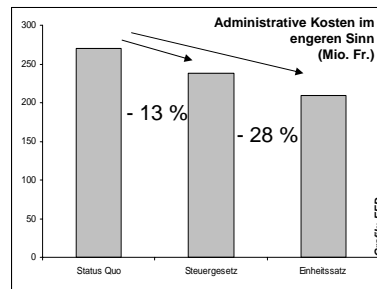
- für verbleibende Steuerausnahmen
- analog Exporten (echte Befreiung, keine Taxe occulte mehr)
- enge Definition der verbleibenden Ausnahmen vorausgesetzt

© economiesuisse 17.07.2007 Seite 8

## Vorteile eines tiefen Einheitssatzes: für die Unternehmen...

... bedeutet eine tiefer Einheitssatz mit wenigen Ausnahmen eine noch spürbarere Entlastung...

- weil Abgrenzungsschwierigkeiten entfallen
- die Satzbestimmung kein Problem mehr darstellt
- die Rechtssicherheit sich massgeblich erhöht
- die Taxe occulte für ausgenommene Bereiche minimiert wird

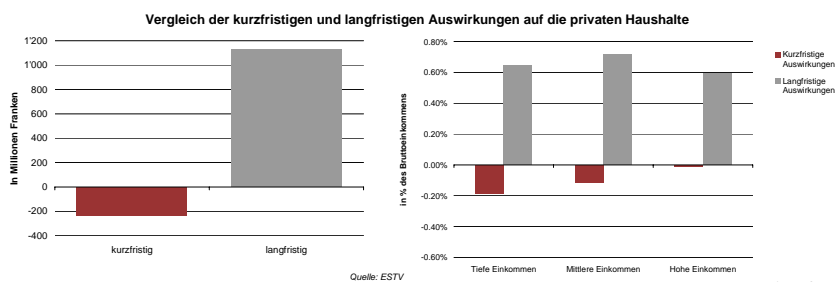


© economieuisse 17.07.2007 Seite 9

## Vorteile eines tiefen Einheitssatzes: Volkswirtschaftlich...

... sind positive Effekte für das Wirtschaftswachstum und die Einkommen der privaten Haushalte zu erwarten...

- namentlich ein längerfristiger Anstieg des BIP von bis zu 0,8%
- ein messbarer Anstieg des real verfügbaren Einkommen

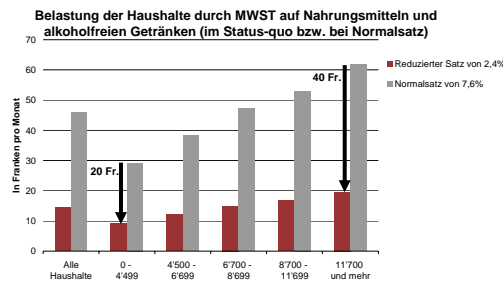


Quelle: ESTV  
© economieuisse 17.07.2007 Seite 10

## Vorteile eines tiefen Einheitssatzes: Auch auf Stufe Konsum...

**... macht Intransparenz und Differenzierung wenig Sinn und ist eine klare, einheitliche MWST wünschenswert**

- wo besteuert wird, soll die Steuer ausgewiesen werden
- eine breite Steuerbasis bringt einen tiefen Steuersatz für alle Leistungen
- privilegierte Sätze haben „Kosten“ (überhöhte Sätze für das Gros der Leistungen) und sind verteilungspolitisch ineffizient



Quelle: EFD, Erläuternder Bericht, S. 41  
© economieuisse 17.07.2007 Seite 11

## Eine konsequente MWST-Reform: Fazit

**Eine konsequente MWST-Reform mit tiefem Einheitssatz ist gleichermassen Erfordernis und Gewinn**

- für die Unternehmen in der Schweiz
- für die Schweizer Volkswirtschaft
- für die privaten Haushalte

© economieuisse 17.07.2007 Seite 12

---

## Technische Aspekte der Reform

---

- Dr. Philip Robinson
- Präsident Kompetenzzentrum MWST der Treuhand-Kammer
- Country Managing Partner Tax Ernst & Young
  
- Medienkonferenz economiesuisse, 18. Juli 2007

---

## Inhaltsübersicht

---

- Fortschritte im Modul Steuergesetz
- Hauptpostulate zur weiteren Verbesserung
- Konkrete Vorschläge

---

## Fortschritte im Modul Steuergesetz (1)

---

- Systematik
  - Gliederung
  - Definitionen (zB Nicht-Entgelte)
- Grundprinzipien zG Unternehmen
  - Entrichtungswirtschaftlichkeit
  - Gebot der schonenden Behandlung
- Steuerpflicht
  - eine Umsatzlimite (jedoch hoch: CHF100'000)
  - unlimitiertes Optionsrecht

---

## Fortschritte im Modul Steuergesetz (2)

---

- Steuerobjekt
  - weitgehendes Optionsrecht (verbesserungsfähig)
  - Elimination des baugewerblichen Eigenverbrauchs
- Vorsteuerabzug
  - auch Investitionen in den Wert des Bodens abzugsfähig
  - gleiche Bemessungsgrundlage bei Eigenverbrauch und Einlageentsteuerung

---

## Fortschritte im Modul Steuergesetz (3)

---

- Ausweitung Saldosteuersatzmethode
- Verfahren
  - raschere Publikation der Praxisfestlegungen
  - nachträgliche Korrektur von Abrechnungsfehlern formalisiert
  - Anspruch auf Kontrolle
  - Anspruch auf Auskunft
  - kürzere Verjährungsfristen
  - Liberalisierung des Beweisrechts / Beseitigung Formalismus (verbesserungsfähig)

---

Technische Aspekte der Reform  
Philip Robinson

---

## Hauptpostulate zur weiteren Verbesserung

---

- **Vorsteuerabzug:** Entkoppelung (nur an unternehmerische Tätigkeit anknüpfen)
- **Nachweis:** Noch konsequentere „Entformalisierung“
- **Steuerkontrollen:** Umfassende Rechtskraft für kontrollierte Zeiträume
- **Strafrecht:** Keine „Kriminalisierung“; an EMRK-Vorgaben ausrichten

---

Technische Aspekte der Reform  
Philip Robinson

---

## Konkrete Vorschläge (1)

---

- Zweckartikel
  - „Besteuerung des nichtunternehmerischen Endverbrauchs“
- Nicht-Entgelte
  - deutlichere Formulierung iS Einlagen
  - Ergänzung Aufzählung
- Beweisregeln
  - Bestimmungen konsistenter machen
- Optionsrecht
  - Keine Einschränkung
  - Keine Fünfjahresfrist

---

## Konkrete Vorschläge (2)

---

- Ausnahmekatalog
  - Im Modul „Steuergesetz“: Beibehaltung geltender Formulierungen (ausser bei materieller Änderung)
- Leistungen an das Personal / Geschenke
  - Vollumfänglich an Einkommenssteuer anpassen
- Vorsteuerabzug
  - Verknüpfung mit unternehmerischer Tätigkeit
  - Keine besondere Form des Nachweises
- Meldeverfahren
  - Ausweitung (iS geltender Regelung)



---

## Konkrete Vorschläge (3)

---

- Mithaftung
  - Keine subsidiäre Haftung beim Forderungserwerb
- Rechtskraft
  - Umfassende Rechtskraft nach Kontrollen
  - Weitere Verfeinerungen
- Steuerbezug / Steuerstrafrecht
  - Keine Verschärfung

---

Technische Aspekte der Reform  
Philip Robinson

---

## Praktische Probleme der MWST

### Vereinfachungen sind zwingend umzusetzen!

---

Dr. Daniel Lehmann  
Direktor des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV)

▶ **Inhalt**

- ▶ Position des SBV
- ▶ Abgrenzungsprobleme und Wettbewerbsverzerrungen in der Bauwirtschaft
- ▶ Saldosteuersatz-Methode
- ▶ Eliminierung von Ausnahmen
- ▶ Baugewerblicher Eigenverbrauch
- ▶ Abschliessende Bemerkungen

▶ **Position des SBV**

- Für das Modul «Steuergesetz»
- Für das Modul «Einheitssatz»

Revision der MwSt bringt Vereinfachungen v.a. für KMU

▶ **Die geplanten Vereinfachungen sind umzusetzen:**

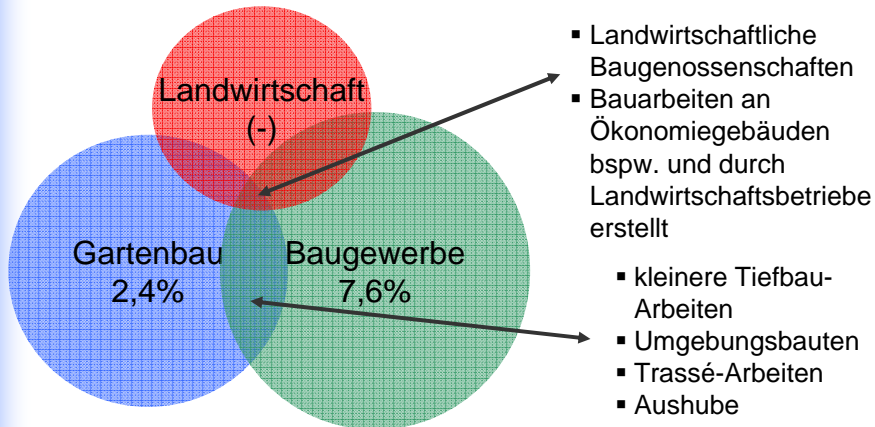
- Eliminierung von Wettbewerbsverzerrungen und schwierigen Abgrenzungsfragen im Allgemeinen
- Klarere Definitionen
- Gleich lange Spiesse (Eliminierung Ausnahmen, Einheitssatz)



***Wirksame und spürbare Vereinfachungen  
nur mit Einheitssatz möglich!***

## Abgrenzungsprobleme und Wettbewerbsverzerrungen

### ► Abgrenzungsprobleme und Wettbewerbsverzerrungen



➔ **Wettbewerbsverzerrungen nur durch Einheitssatz eliminierbar!**

## Saldosteuersatz-Methode

### ► Saldosteuersatz-Methode

- Saldo-Sätze müssen angepasst werden, falls Einheitssatz eingeführt wird
- Saldosteuersätze werden neu von eidg. Finanzkontrolle überprüft
- Geplant: Umsatzgrenze auf 100'000 CHF p.a. erhöhen  
Aber: Umsätze pro Arbeitseinheit sind zwischen Branchen äusserst unterschiedlich (Bau pro Vollzeitbeschäftigtem pro Jahr ca. 200'000 CHF)
- Wahl der Abrechnungsmethode darf nicht zu einer spürbar unterschiedlichen Steuerbelastung führen
- Wahre Vereinfachung für die Praxis: Attraktivität der Saldosteuersatz-Methode erhöhen! → Noch höhere Umsatzlimite

## Eliminierung von Ausnahmen

### ▶ Eliminierung von Ausnahmen

- Keine Sozial- und Strukturpolitik über die MwSt
- Aufhebung so vieler Ausnahmen wie möglich

➔ Wo nachweisbarer Mehrwert erwirtschaftet wird, darf die MwSt anfallen.

## Baugewerblicher Eigenverbrauch

### ▶ Baugewerblicher Eigenverbrauch:

#### ▶ Wie viel Vorsteuern werden noch erlaubt sein?

- Heute: Eigenverbrauch wird in Bauwirtschaft besteuert
- Zukunft: Eigenverbrauch soll nicht mehr besteuert werden

➔ Rechtsgleichheit, da Eigenleistungen bei immateriellen Gütern auch nicht besteuert werden.

- Umsetzung in die Praxis

➔ Wie wird der Anteil des Vorsteuerabzugs bei solchen Eigenleistungen behandelt?

Bauunternehmern ist oftmals während einer Bauphase nicht bekannt, welcher Anteil eines Gebäudes im Besitz der Unternehmer bleibt.

Eigenanteile sind im Bau oft eine dynamische Grösse.

► **Abschliessende Bemerkungen**

- ➔ *Die Stossrichtung der Revision der MwSt ist begrüßenswert!*
- ➔ *Eine Kurskorrektur ist nötig - auch in der Steuerkultur!*

---

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**  
*Fragen?*